

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 72.

Freitag, den 7. September

1849.

Gemeinschaftliches Oberamt Magold.

Nach dem Zehnt-Ablösungsgesetz vom 17. Juni d. J. gehen die auf den abzulösenden Zehnten haftenden Rechte Dritter auf das Ablösungs-Kapital nur dann über, wenn sie in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, oder innerhalb 90 Tagen nach ergangenem öffentlichem Aufruf hiezu bei den Oberämtern angemeldet werden.

Da dieser Aufruf, in Betreff der gesetzlich gebotenen Zehnt-Ablösungen, am 30. Juni d. J. von der Ablösungs-Kommission erlassen worden ist (allgemeines Landes-Intelligenz-Blatt Nro. 150), und somit die Frist von 90 Tagen am 1. Oktober d. J. abläuft, so werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe derjenigen Orte, in welchen solche Zehnten bestehen, welche abgelöst werden müssen, hiemit aufgefordert, die auf dem Zehnt- und Gefällbezug haftenden Leistungen, wie

- 1) Besoldungen an Lehrer und Mesner,
- 2) Baulichkeiten an Pfarrkirchen, Pfarr-, Schul- und Mesnerhäusern und
- 3) sonstigen Kirchen- und Schul-Requisiten,

Namens der Gemeinden und Stiftungen, welche die Abfindungs-Kapitalien erhalten und für die Zukunft diese Verbindlichkeiten gegen Kirche und Schule zu übernehmen haben, innerhalb des gegebenen Termines bei Oberamt anzumelden.

Wenn es übrigens irgend zweifelhaft ist, ob diese Leistungen auf Zehnten und Gefällen oder auf Gutskomplexen, wie Standesherrschaften, Rittergütern, Stiftungen u., ruhen, so ist bei der Anmeldung ausdrücklich der Vorbehalt zu machen, daß in dieser Anmeldung noch keineswegs das Zugeständniß liege, daß diese Leistungen ausschließlich auf den abzulösenden Zehnten und Gefällen ruhen, daß vielmehr hierüber eine nähere Untersuchung bei der Ablösung der Zehnten selbst angestellt und von dem Ver-

pflichteten, der für ihn günstige Beweis, daß die Leistungen allein auf die zur Ablösung kommenden Grundlasten radiziert seyen, erbracht werden müsse.

Magold, den 4. September 1849.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Wiebbeckinf. Stadtmayer.

Oberamt Magold.

Aufforderung zu Anmeldung von Rechten, welche auf Zehnten ruhen.

Die unten aufgeführten, unter Art. 2, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Juni d. J. begriffenen Zehnten sind durch die betreffenden Grundbesitzer, beziehungsweise Gemeinde-Kollegien, zur Ablösung angemeldet worden und es werden nun in Gemäßheit des §. 6 der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. Juni d. J., betreffend die Einteilung zu Vollziehung des Zehnt-Ablösungsgesetzes, die Inhaber von Rechten, welche auf diesen Zehnten haften, namentlich hinsichtlich der Besoldung von Geistlichen, Lehrern, Mesnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen, Pfarr-, Schul- und Mesnerhäusern, der Bestellung von Kaselvieh u. (vergleiche das Gesetz Art. 22 und 27) andurch aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls diese Rechte, so weit sie nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungs-Geschäft nicht berücksichtigt werden können und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Die zur Ablösung angemeldeten Zehnten sind folgende:

- 1) Magold: die Zehnten des Staatskammerguts, der Pfarrei Bollmaringen und des Hospitals zu Horb.
- 2) Altensteig Stadt,
- 3) Böfingen,
- 4) Ebershardt,
- 5) Ebbausen,
- 6) Efringen,
- 7) Emmingen,
- 8) Enzthal,
- 9) Ettmannsweiler und
- 10) Gauzenwald: die Zehnten des Staatskammerguts.
- 11) Gült-

lingen: die Zehnten des Staatskammerguts, der Pfarrstelle und der Mesnerei.
- 12) Haiterbach und
- 13) Oberschwandorf: die Zehnten des Staatskammerguts.
- 14) Pfundorf: die Zehnten des Staatskammerguts und der Pfarrei.
- 15) Rohrdorf,
- 16) Schietingen,
- 17) Schönbrunn und
- 18) Spielberg: die Zehnten des Staatskammerguts.
- 19) Sulz: die Zehnten des Staatskammerguts, der Pfarrei und Mesnerei und der Stiftungs- und Pflege.
- 20) Ueberberg: der Zehnten des Staatskammerguts.
- 21) Walddorf: die Zehnten des Staatskammerguts und der Pfarrei.
- 22) Wartb: dergleichen.
- 23) Wenden: der Zehnten des Staatskammerguts und
- 24) Wildberg: dergleichen.

Magold, den 4. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Magold.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher, welche die auf den letzten August verfällenen Sporelrechnungen noch nicht eingeleidet haben, werden zu deren ungeäumter Einsendung hiemit aufgefordert.

Den 6. September 1849.

Königliches Oberamt.

Alt. Rooschütz, St. = B.

Oberamtsgericht Magold.

Rothfelden.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gausachen ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände

und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Martin Haselmaier, Maurer zu Rothfelden,
Freitag den 14. September,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Rothfelden.
Johann Georg Bühler, Bäcker daselbst,
Freitag den 14. September,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Rothfelden.
Den 6. August 1849.
Königl. Oberamtsgericht.
Bernier.

Oberamtsgericht Nagold.
Beibingen.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände and der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Friedrich Heintzel, Bauer von Beibingen,
am Mittwoch dem 26. September,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Beibingen.
Nagold, den 20. August 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernier.

Oberamtsgericht Nagold.

W a r t b.

Aufforderung

eines

Verfollenen.

Martin Rothfuß, geboren den 24. Mai 1779 zu Warth, Sohn des verstorbenen Johann Georg Rothfuß von da, ist längst verfollenen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn, oder an seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine

bekanntem nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 21. August 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
G. v. A. N. d.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob K i t t e r e r, Musikus von Nüh-
ringen,
Donnerstag den 20. September,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Nühbringen.
Den 21. August 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder

an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Konrad Raible, Lumpensammler in Ahdorf,
Dienstag den 25. September,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahdorf.
Den 27. August 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Gerichtsnotariat Horb.

M ü b l,

Oberamts Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Maier Gottbils, gewesenen Handelsmann von Mühl, ist Tagfahrt auf
Dienstag den 18. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,
festgesetzt.

Es werden daher die unbekanntem Gläubiger des ic. Gottbils aufgefordert, an gedachter Tagfahrt auf dem Rathhause in Mühl ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Den 21. August 1849.
K. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Mühl.
Ruoff. Schulth. Müller.

Altenstaig Stadt.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde laßt derzeit ein Quantum von 200 Stücken des stärksten Nuhholzes, vom 50ger aufwärts, zum Verkauf im Enzwald herrichten, von wo aus dasselbe ganz gut an die Enz gebracht werden kann.

Der Verkauf findet am

Sam
auf die
Liebha
Den
Die
zum ab
Es r
welche
Zeugni
dem An
lung er
chender
von der
sagt wi
Den
Die
Blatt i
Pfeisl
richtlic
Freuta
wiederh
bracht.
Die P
mit dem
haus ein
fer sich
Vermöge
Den
In
Ziefl
Sampla



Samstag dem 15. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt, wozu die
Liebhader eingeladen werden.
Den 30. August 1849.
Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Unterschwandorf,
Oberamtsgerichts Nagold.
Wiederholter
und
letzter Mahl-
und

Sägmühle - Verkauf.

Die in diesen Blättern schon mehr-
mals näher beschriebene Mahl-
und Sägmühle des Andreas
Stoll kommt am
Donnerstag dem 20. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
zum abermaligen Verkauf.

Es werden die etwaigen Liebhaber,
welche mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen seyn müssen, unter
dem Anbange zur Verkaufs-Verhand-
lung eingeladen, daß, wenn ein entspre-
chender Erlös erzielt wird, dem Käufer
von den Pfandgläubigern sogleich zuge-
sagt wird.

Den 5. September 1849.
Im Auftrag:
Schultheiß Rehle.

Hochdorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Wiederholter

Liegenschafts - Verkauf.

Die in dem Amts- und Intelligenz-
Blatt in Nro. 64 und 67 näher be-
schriebene Liegen-
schaft des in den
Gant gerathenen
Georg Adam
Pfeifle von hier wird oberamtsge-
richtlichem Auftrage gemäß am
Freitag dem 28. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,
wiederholt zum öffentlichen Verkauf ge-
bracht.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit
mit dem Anfügen auf das hiesige Rath-
haus eingeladen, daß auswärtige Käu-
fer sich mit einem guten Prädikats- und
Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.
Den 4. September 1849.
Schultheiß Pfeifle.

Hochdorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Fabrisk - Verkauf.
In der Gantmasse des Wittwers
Zieffle von hier wird am
Samstag dem 29. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,



in dessen eige-
nem Hause
die Fabrisk
gegen baare
Bezahlung zum
öffentlichen Aufstreich gebracht werden;
wozu die Liebhaber auf obige Zeit hie-
mit eingeladen werden.

Den 3. September 1849.
Schultheiß Pfeifle.

Hochdorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Wiederholter

Liegenschafts - Verkauf.

Die in dem Amts- und Intelligenz-
Blatt in Nro. 64 und 67 näher be-
schriebene Liegen-
schaft des in den
Gant gerathenen
Wittwers Zieffle
von hier wird oberamtsgerichtlichem
Auftrage gemäß am

Samstag dem 29. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,
wiederholt zum öffentlichen Verkauf ge-
bracht.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit
mit dem Anfügen auf das hiesige Rath-
haus eingeladen, daß auswärtige Käu-
fer sich mit einem guten Prädikats- und
Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.
Den 4. September 1849.
Schultheiß Pfeifle.

Börstingen,
Gerichtsbezirks Horb.
Wirthschafts-
und

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Simon Loh-
müller, Kammwirthe, wird höherem
Auftrage zu Folge am

Montag dem 10. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffent-
lichen Aufstreich verkauft:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, die
Wirthschaft zum
Lamm mit dingli-
cher Schildwirth-
schaftsgerechtigkeit,
eingerichteter Bierbrauerei und
Brantweinbrennerei, beides aber
nur mit persönlichem Rechte, und
Stallung ohne Scheuer;

Gärten:
29,7 Ruthen vor und hinter dem
Hause;

Wiesen:
1 1/8 Morgen 42,2 Ruthen;

Ackerfeld:
3/8 Morgen 36,2 Ruthen.
Hiezu werden die Kaufs Liebhaber mit
dem Bemerkten eingeladen, daß sich hier

unbekannte mit obrigkeitlichen Zeugnis-
sen vor der Steigerung über Prädikat
und Vermögen auszuweisen haben.

Den 24. August 1849.
Gemeinderath.
Massepfleger:
Dominikus Ulmer.

Dornstetten.

Holzverkauf.

Am Mittwoch dem 12. September,
Vormittags 9 Uhr,
wird auf dem Rathhaus hier aus dem
Stadtwald 500 Stämme aus-
gezeichnetes Floßholz, vom
30ger bis 80ger, zum Ver-
kauf gebracht.

Das Holz kann täglich im Walde
eingesehen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, dieses in ihren Gemeinden be-
kannt zu machen.

Den 3. September 1849.
Stadtschultheißenamt.
Kaupp.

Grömbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wirthschafts - Verkauf.

Gegen Jakob Kalmbach, Müller
in Bernack, hat das königliche Ober-
amtsgericht Nagold Real-Exekution er-
kannt, und wird demselben erhaltenem
Auftrage zu Folge die hier inhabende
Liegenschaft zum Löwen zum öffentlichen
Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe besteht in:

- 1) dem Wirthschafts-Gebäude zum Lö-
wen mit vier heizbaren Zimmern,
worunter ein Saal
und noch weitere
zwei in einander
gehende kleinere



Zimmer im dritten Stock sich be-
finden. Im zweiten Stock befindet
sich die gewöhnliche Wirthsstube,
ganz geräumig, nebst eingerichteter
Bierbrauerei und Brantweinbren-
nerei mit zwei Kellern, Stallung,
Scheuer, Wagen- und Holzschopf,
alles unter einem Dach, nur die
Brauerei und Brantweinbrennerei
ist in einem Nebengebäude einge-
richtet;

- 2) ungefähr 2 Morgen
Gras- und Baum-
garten beim Haus;
- 3) 9 Morgen Acker-
feld an einem Stück in bester Lage
zunächst dem Dorf;
- 4) 2 Morgen 3/4 Ruthen Wiesboden
und
- 5) 11 Morgen Tannenwald
an verschiedenen Stücken.



Zu dieser Verhandlung ist

Dienstag der 25. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
bestimmt, und findet in vorstehendem
Hause statt.

Die näheren Bedingungen werden
den Kaufs Liebhabern vor Beginn der
Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herren Stadt- und Ortsvorste-
her aber werden um rechtzeitige Be-
kannmachung dieses Verkaufes ersucht.

Den 24. August 1849.

Aus Auftrag:

Schultheiß Seeger.

Z w e r e n b e r g,
Oberamts Calw.

G e b ä u d e-
und

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Michael
Schabbe, Leinenwebers hier, wird des-
sen sämtliche Liegenschaft und Gebäude
am Freitag dem 21. Sept. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im
öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf gebracht, welches
besteht in:

Einer zweistöckigen Behausung und
Scheuer unter einem Dach, auf
dem Aischbach, nebst einem bei dem
Hause befindlichen Wurzgarten.
Auf dem Hause ruht ein Viertel-
Baurentheil, welcher jetzt mit Wald
abgelöst wird,

Gesammi-Anschlag 600 fl.
Acker, Mäh- und Brandfeld:

4 Morgen im Ramsert, zwischen
Martin Schabbe und Martin
Lang,
Anschlag 240 fl.

G a r t e n:

1 Viertel 3 Ruthen Garten beim
Hause,
Anschlag 60 fl.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber eingela-
den mit dem Bemerkn, daß sich hier
Unbekannte mit obrigkeitlichen Zeug-
nissen über Prädikat und Vermögen
auszuweisen haben.

Den 14. August 1849.

Aus Auftrag:

Schultheiß Hanselmann.

G u m p e l s c h e u e r,
Oberamts Nagold.

Zugelaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist am letzten
Freitag dem 31. August ein mittelmäßiger
Hund, Hündin, eine Art Penscher,
zugelaufen; derselbe ist in der



Farbe schwarz, hat einen
Stumpfschwanz, ist an den Fü-
ßen gelb und hat ein messingenes Band.

Der rechtmäßige Eigentümer kann
ihn bei mir abholen mit dem Bemerkn,
daß das Futtergeld und die Einrück-
ungskosten bezahlt werden müssen.

Den 3. September 1849.

Jakob Fried. Kusterer.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Mostrotte feil.

Ich habe eine in gutem Zustand sich
befindliche Mostrotte sammt Stein,
Mahltrug, zusammen geschraubtem Ka-
sten, eiserner Spindel und Mutter, so
wie zwei eisernen Triebeln billig zu ver-
kaufen.

Liebhaber können täglich einen Kauf
abschließen mit

Jakob Weimer,
Gemeinderath.

Altenstaig Stadt.

Einladung.

Um das diesjährige Veteranenfest, in
Verbindung mit dem Geburtsfeste un-
seres lieben, treuen und immer rein und
ungeschwächt gebliebenen Feldherrn, Kö-
nig Wilhelm, zu feiern, so laden die

hiesigen Veteranen alle auswärtigen
Veteranen und Exkapitulanten hiezu
freundlichst ein, sich am

Donnerstag dem 27. September,

Morgens 8 1/2 Uhr,

im Gasthof zum Stern einzufinden;
von da aus wird sich sodann der Zug
in die Kirche begeben.

N a g o l d.

Missionsfest.

Zur Feier des Missionsfestes in
Nagold, welche diesmal
am 16. September
statt findet, wird hiedurch freundlich
eingeladen.

H o r b.

Schwarz, Grundlasten = Ablösungs-
gesetze,

„ Zehnt = Ablösungsgesetze,

„ Gesetz über Banrechte, so wie

Baumanns Handausgabe über Zehnt-
Ablösung

sind zu haben bei

W. Christian,
Buchbindermeister.

N a g o l d.

Stadtrathswahl.

Neben den früher schon vorgeschla-
genen Bürgern zur Wahl eines Stadt-
raths bringt eine Anzahl Bürger noch
folgende Männer in Vorschlag:

Dürr, Engelwirth.

Essig, Tuchmacher.

Günther, Geometer.

Harr, Leimsieder.

Heller, Färber, der Aeltere.

Kappler, Gerber.

Lehre, Müller.

Luß, Tuchmacher.

Mayer, Färber.

Mayer, Lammwirth.

Schwarz, Gärtler.

Sterzer, Bäcker.

F r u c h t p r e i s e.

Frucht- gattung.	Altenstaig, den 5. September 1849, per Scheffel.				Freudenstadt, den 1. September 1849, per Scheffel.				Tübingen, den 31. August 1849, per Scheffel.				Calw. den 1. September 1849, per Scheffel.													
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.										
Dinkel, alt.	4	22	4	13	4	12	—	—	—	—	4	50	4	12	3	30	4	24	4	18	4					
„ neuer	4	6	3	53	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	43	3	15				
Kernen	11	44	—	—	—	—	11	12	10	40	10	8	10	—	—	—	11	34	11	1	9	30				
Roggen	7	12	—	—	—	—	6	56	6	40	—	—	—	—	—	—	7	28	7	12	—	—				
Gerste	6	16	—	—	—	—	6	—	5	28	—	—	—	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—			
Hafer	4	20	4	6	3	40	4	30	4	15	4	—	—	4	18	3	43	2	30	4	24	4	17	3	30	
Mahlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B r o d - & F l e i s c h p r e i s e.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 9fr.			
Wed 9 L. 2 D. 1.	Wed 9 L. 1 D. 1.	Wed 9 L. 1 D. 1.	Wed 9 L. 1 D. 1.
Ochsenfleisch 8.	Ochsenfleisch 8.	Ochsenfleisch 8.	Ochsenfleisch 8.
Rindfleisch 7.	Rindfleisch 6.	Rindfleisch 6.	Rindfleisch 6.
Kalbfleisch 5.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.
Schwl. abgez. 8.	Schwl. abgez. 8.	Schwl. abgez. 8.	Schwl. abgez. 8.
„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10fr.			
Wed 8 L. 1 D. 1.	Wed 8 L. 2 D. 1.	Wed 8 L. 2 D. 1.	Wed 8 L. 2 D. 1.
Ochsenfleisch 9.	Ochsenfleisch 9.	Ochsenfleisch 9.	Ochsenfleisch 9.
Rindfleisch 7.	Rindfleisch 7.	Rindfleisch 7.	Rindfleisch 7.
Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.
Schwl. abgez. 9.	Schwl. abgez. 8.	Schwl. abgez. 8.	Schwl. abgez. 8.
„ unabgez. 10.	„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.	„ unabgez. 9.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

